



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/BAU/594/2021 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 08.11.2021 Wiedervorlage:
B-Plan Nr. 3-2 für die Gebietserweiterung des Wohngebiets "Poppendorf-Fasanenberg"	
Abwägungs- und Satzungsbeschluss	
BEL/SG Bauamt Frau Farclas	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 15.11.2021 Bau- und Wohnumfeldausschusses Ö 29.11.2021 Gemeindevertretung Poppendorf	
Beratungsergebnis des Ausschusses: <input type="checkbox"/> der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu <input type="checkbox"/> der Ausschuss lehnt den Beschlussvorschlag ab	

Sachverhalt/Problemstellung:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 3-2 hat nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.08.2017 bis zum 29.09.2017 und erneut in der Zeit vom 27.11.2017 bis zum 30.12.2017 öffentlich ausgelegen. Mit Schreiben vom 16.11.2017 sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

Nach § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Von der Öffentlichkeit sind während der öffentlichen Auslegungen keine Stellungnahmen eingegangen. Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Äußerungen der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung werden gemäß Anlage nach § 1 Abs. 7 BauGB in die Abwägung eingestellt.

Der Bebauungsplan ist nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 29.11.2021 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplans Nr. 3-2 für die Gebietserweiterung des Wohngebiets „Poppendorf-Fasanenberg“ mit folgenden Punkten:

1. Die Gemeindevertretung hat die eingegangenen Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft:

Nachfolgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:

- 3 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
- 8 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
- 16 HanseWerk AG

- 19 Vodafone Kabel Deutschland GmbH
- 20 Regionalbus Rostock GmbH

Von den nachfolgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht worden.

- 2 Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V
- 5 Landesamt für innere Verwaltung, Amt für Geoinformation Vermessungs- und Katasterwesen
- 6 Straßenbauamt Stralsund
- 7 Bergamt Stralsund
- 9 LK Rostock, Amt für Straßenbau und Verkehr, SG Straßenbau
- 9 LK Rostock, untere Wasserbehörde
- 10 WBV Untere Warnow - Küste
- 14 GDMcom mbH
- 15 50 Hertz Transmission GmbH
- 21 Yara Rostock
- N2 Gemeinde Blankenhagen
- N3 Gemeinde Broderstorf
- N4 Klein Kussewitz (jetzt Gemeinde Bentwisch)
- N5 Gemeinde Mönchhagen

Die von den nachfolgend aufgeführten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 3-2 sowie die Äußerungen der Öffentlichkeit, die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung vorgebracht wurden hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (siehe Anlage)

- 1 Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V
 - 4 StALU Mittleres Mecklenburg
 - 9 LK Rostock, Amt für Kreisentwicklung
 - 9 LK Rostock, Kreisordnungsamt Abt. Brandschutz
 - 9 LK Rostock, untere Naturschutzbehörde
 - 9 LK Rostock, untere Bodenschutzbehörde
 - 9 LK Rostock, Amt für Straßenbau und Verkehr, SG Straßenverkehr
 - 11 EURAWASSER Nord GmbH (jetzt: Nordwasser GmbH)
 - 12 Warnow-Wasser- und Abwasserverband
 - 13 E.DIS AG
 - 17 Stadtwerke Rostock AG
 - 18 Deutsche Telekom Technik GmbH
 - 22 Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock
 - N1 Hanse- und Universitätsstadt Rostock
 - Ö Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung
2. Das Ergebnis der Abwägung ist dem Beschluss als Anlage beigefügt. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
 3. Das Amt Carbak wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung, unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
 4. Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 3-2, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
 5. Die Begründung wird gebilligt.
 6. Der Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 3-2 ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Im TH 2 stehen auf dem Produktkonto 51100.5625500 noch finanzielle Mittel in Höhe von 28.313,82 € für die Aufstellung des B-Plans Nr. 3-2 zur Verfügung.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

Keine

Anlagen:

Abwägung

Entwurf

Abstimmungsergebnis:

__ Ja - Stimmen

__ Nein - Stimmen

__ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.